

der Hand, dass sie einen weiteren Beweis dafür bildet, dass in diesen, wie in mehreren anderen Fällen die Absicht, eine Legende zu schaffen, in Geschichtsfälschung ausgeartet ist.

Sowohl ich als Giorgi haben uns nicht begnügt, die Vita, soweit sie auf Hadrian I. Bezug hat, als für historische Zwecke unbrauchbar zu erklären, sondern sind, um noch eine Stütze für unsere Hypothese der Wanderung des Cod. Vaticanus von Rom nach Nonantola und von da nach Rom zurück zu gewinnen, weiter bis zu der Behauptung gegangen, dass gerade diese Handschrift des Diurnus dem Autor vorgelegen habe.

Ich halte sie nicht allein Bortolotti gegenüber¹ aufrecht, sondern glaube sie heute, nachdem ich den Codex A kennen gelernt habe, besser begründen zu können, als es vor Jahren der Fall war, und von Giorgi angedeutet wurde. Nur muss ich, wie ich schon S. 111 ankündigte, zu diesem Behuf das Verhältnis des Textes von V zu dem von A ausführlicher darlegen, als es Ceriani gethan hat².

1) Dieser, 91, hält es allerdings ebenfalls für ausgemacht, dass V. durch Rancati von Nonantola nach Rom gebracht worden sei, aber nicht für gesichert, dass V anlässlich des Todes Hadrian III. in das Kloster gekommen sei. Letzteres betrachten auch Giorgi und ich noch keineswegs als erwiesen, so dass wir Einwendungen gewiss berücksichtigen werden, wenn wir sie wohl begründet finden. Das kann ich aber nur von der einen Bemerkung gelten lassen, welche S. 95 N. 1 gegen das eine minder belangreiche Argument Giorgi's gemacht wird. Macht aber Bortolotti des weiteren geltend, dass V als unter Hadrian I. entstanden und bereits unter Leo III. umgearbeitet zu Ausgang des 9. Jahrhunderts schon antiquiert und für praktische Zwecke unbrauchbar gewesen sein müsse, so überschätzt er den Werth der in C und A vorliegenden neuen Redaction: für Zwecke der Kanzlei konnte V nach wie vor ausreichen und so konnte er sich auch füglich in der Reisebibliothek des Papstes finden. Darüber, ob der Vestiarus als Hüter aller Habseligkeiten seine Pflicht gethan oder nicht, ob die Mönche die Bücher geschenkt erhalten haben oder nicht, werde ich nicht streiten. Endlich tritt Bortolotti für die Annahme ein, dass das Kloster auch ein anderes Exemplar des Diurnus besessen und dass etwa dieses dem Autor der Vita gedient habe. Er beruft sich dabei auf das, was ich in der Praef. XLVII vom Diurnus als Schulbuch gesagt habe, übersieht aber, dass ich mich ib. VI sehr entschieden gegen die oft aufgestellte Behauptung, dass der Diurnus auch ausserhalb der Curie sehr verbreitet gewesen sei, geäußert habe und daher im weiteren Verlauf immer nur die Verwendung desselben in Rom im Auge habe. Und müssen wir uns überhaupt mit Erklärungsversuchen begnügen, so ziehe ich meinen schon um der Einfachheit wegen dem anderen vor, dass das Kloster von einem gewiss seltenen Werke gleich zwei Exemplare besessen habe. 2) Bereits in seiner Notizia hat dieser A in der Hauptsache richtig gekennzeichnet. Was er über den Text bemerkt hat, führe ich oben aus. Hier trage ich zu seiner Erklärung, dass A zu der von mir DC genannten Handschriftenklasse gehört, einiges